

Korrektur trotz Elternzeit?

Beitrag von „Schantalle“ vom 26. Dezember 2016 21:00

Zitat von Susannea

Das ist doch hier recht einfach zu rechnen. 8,5h dürfen es maximal sein, zieht sie die Stillzeit ab (mindestens eine Stunde), dann bleiben noch 7,5 h. Unterrichtszeit und Pausenzeit zieht sie auch ab, dann weiß sie, wieviel Stunden sie höchstens korrigieren darf! Und um 20 Uhr ist eben eh Schicht im Schacht!

Und nein, ich würde hier auf niemanden anders Rücksicht nehmen und mir denken, ich will nach der Elternzeit evtl. zurück, das dankt dir eh keiner und bis du wieder kommst ist wenn dann Grsa drüber gewachsen!

Das widerspricht sich doch. Du empfehlst zum zweiten Mal, dass die TE trotz ihrer Überlastungssituation bis um 20 Uhr in der Schule sitzen soll, um eine Arbeit zu korrigieren, die sowieso ein anderer fertigkorrigiert, also eh nochmal alle durchschauen muss, während zu Hause 5 Kinder sitzen, eines chronisch krank, das Jüngste wird zum Stillen vom brüllenden Ehemann vorbeigebracht? Ich seh da keinen Mutterschutz.

Der letzte Satz trifft zu, nach der EZ erinnert sich kein Mensch an diese völlig egale Klassenarbeit, während sich die TE aber jetzt unnötig verrückt macht.